



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----------|
| Technische Prüfung | 2 |
| 1. Prüfungsauftrag | 2 |
| 2. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang | 2 |
| 3. Vergabedienstanweisung, aktuelle Neuregelungen | 2 |
| 4. Bauleistungen | 3 |
| 5. Freiberufliche Leistungen | 5 |
| 6. Prüfungsergebnis..... | 6 |

Abkürzungen

| | |
|-----------------|--|
| HGO | Hessische Gemeindeordnung |
| HOAI 2013 | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2013 |
| HVgG..... | Hessisches Vergabegesetz (alte Rechtslage) |
| HVTG 2014..... | Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (alte Rechtslage) |
| HVTG 2021 | Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (neue Rechtslage) |
| WRegG..... | Wettbewerbsregistergesetz |
| WDVS | Wärmedämm-Verbundsystem |

Technische Prüfung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfanlass ergibt sich aus § 131 HGO. Nach amtsinterner Absprache sowie Abstimmung mit dem Bauamtsleiter der Stadt Nidderau werden, anstatt einer Technischen Prüfung zu den jeweiligen Jahresabschlüssen 2015 bis 2020, Projektprüfungen größerer Bauvorhaben durchgeführt. Eine weitere Projektprüfung wurde bereits durchgeführt. Hierzu übermittelten wir bereits einen separaten Bericht.

2. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung war das Projekt „Errichtung einer multifunktionalen Kultur- und Begegnungsstätte“ in Nidderau-Eichen. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir, mit zeitlichen Unterbrechungen, zwischen Juni 2025 und Oktober 2025 in unseren Räumlichkeiten in Gelnhäusen, anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen der Stadt Nidderau, durch.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

3. Vergabedienstanweisung, aktuelle Neuregelungen

Den Vergabeverfahren der zu prüfenden Leistungen lag die Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen der Stadt Nidderau vom 11.10.2016 zu Grunde. Diese bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens aktuellen Gesetze und Erlasse, deckt jedoch nur einen eingeschränkten Zeitraum der zu prüfenden Beschaffungen ab. Bei den davor erfolgten Beschaffungen wurden die jeweils zu dem Zeitpunkt gültigen vergaberechtlichen Regelungen des Landes Hessen als Prüfgrundlage verwendet.

Aktuell ist die Vergabedienstanweisung vom 06.06.2024 gültig. Diese entspricht den aktuell gültigen vergaberechtlichen Regelungen, womit eine Aktualisierung nicht erforderlich ist.

4. Bauleistungen

Wir haben die Ausschreibung, die Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Bauleistungen geprüft:

| Nr. | Maßnahme / Gewerk | Submissionsergebnis / Angebotseröffnung | Vergabeart *) | Teilnehmer | Angebot abgegeben | Hauptauftrag | Abrechnung |
|--|---------------------------------------|--|---------------|------------|-------------------|--------------|--------------|
| 1. Multifunktionale Kultur- und Begegnungsstätte Eichen | | | | | | | |
| 1.1 | Rohbauarbeiten | 343.603,46 € - 447.667,08 € | BA | 9 | 5 | 343.603,46 € | 356.030,30 € |
| 1.2 | Fassadenarbeiten | 9.045,07 € - 11.512,75 € | FV | 5 | 2 | 9.045,07 € | 8.618,97 € |
| 1.3 | Estricharbeiten | 22.736,24 € - 31.460,63 € | FV | 6 | 6 | 18.632,72 € | 15.137,73 € |
| 1.4 | Tischlerarbeiten | 22.282,75 € - 25.144,70 € | FV | 9 | 2 | 24.467,59 € | 26.815,07 € |
| 1.5 | Sondertür | 25.555,25 € - 33.014,60 € | FV | 3 | 3 | 25.555,25 € | 25.919,39 € |
| 1.6 | Kältetechnik | 31.074,66 € - 41.546,20 € | FV | 5 | 3 | 31.074,66 € | 30.955,66 € |
| 1.7 | Raumlufttechnik | 18.308,42 € | FV | 6 | 1 | 18.308,42 € | 10.619,95 € |
| 1.8 | Fliesenarbeiten | 20.181,94 € - 27.999,27 € | FV | 9 | 4 | 20.181,94 € | 17.279,68 € |
| 1.9 | Parkettarbeiten | 14.929,26 € - 15.621,25 € | FV | 9 | 3 | 14.794,85 € | 16.393,33 € |
| 1.10 | Bodenbelagsarbeiten | 23.388,26 € - 29.152,70 € | FV | 9 | 4 | 23.388,26 € | 26.913,23 € |
| 1.11 | Mobile Trennwand | 17.276,42 € - 20.897,39 € | FV | 8 | 4 | 17.276,42 € | 17.088,79 € |
| 1.12 | Putz-, Maler-, Trockenbauarbeiten | 73.720,20 € - 97.187,18 € | FV | 8 | 5 | 73.720,20 € | 80.193,63 € |
| 1.13 | WDVS-Arbeiten | 34.083,03 € - 34.704,41 € | FV | 5 | 2 | 34.083,63 € | 33.081,16 € |
| 1.14 | Garten- und Landschaftsbauarbeiten | 340.332,87 € - 359.082,19 € | BA | 8 | 2 | 340.332,87 € | 277.602,43 € |
| 1.15 | Erdabfuhr | 41.531,00 € - 52.205,30 € | FV | 4 | 4 | 41.650,00 € | 43.565,57 € |
| 1.16 | Zimmererarbeiten | 28.381,98 € | FV | 8 | 1 | 28.371,98 € | 36.980,89 € |
| 1.17 | Stahlbauarbeiten | 3.612,84 € | FV | 5 | 1 | 3.612,84 € | 9.524,59 € |
| 1.18 | Schrankwandanlage | 21.116,55 € - 27.736,52 € | FV | 3 | 3 | 21.116,55 € | 20.170,50 € |
| 1.19 | Pfosten-Riegel-Fassade | 162.684,90 € - 192.875,20 € | BA | 6 | 2 | 162.684,90 € | 152.256,05 € |
| 1.20 | Elektroarbeiten | 101.247,89 € - 114.473,23 € | BA | 11 | 2 | 114.473,23 € | 96.803,91 € |

*) BA = Beschränkte Ausschreibung, FV = Freihändige Vergabe

Hinweise und Feststellungen

In allen Fällen wurden die Vergabeverfahren korrekt gewählt. In den Fällen, in denen es auf Grund der voraussichtlichen Auftragssumme notwendig war, erfolgte korrekterweise ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren.

Die Dokumentationen der Ausschreibungen und Vergaben waren grundsätzlich nachvollziehbar.

Zu 1.15 und 1.18

Es wird beanstandet, dass der gesetzlich geforderten Mindestanzahl von fünf Teilnehmern (§ 11 Abs. 3 HVTG 2014) zur Angebotsaufforderung nicht nachgekommen wurde.

Zu 1.5, 1.6 und 1.18

Es wird beanstandet, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten des HVTG, wie z. B. Tariftreueerklärung etc. nicht in allen Fällen berücksichtigt wurden. Um alle Vorgaben des HVTG korrekt einzuhalten, empfehlen wir die Musterformblätter Hessen (kostenloser Download auf der HAD-Seite) für Ausschreibungen zu verwenden – siehe auch gesetzliche Empfehlung des § 10 Abs. 8 HVTG 2014 (§ 13 Satz 4 HVTG 2021)

Zu 1.9

Nach der Submission wurde im Rahmen einer Freihändigen Vergabe mit einem ortsansässigen Bieter eine Verhandlung geführt, bei welcher ein zusätzlicher Skonto angeboten und gewertet wurde. In Folge dessen erhielt dieser den Zuschlag. Eine Verhandlung mit den anderen Bietern konnte schriftlich nicht belegt werden, erfolgte laut Aussage des Fachbereichs Stadtentwicklung & Bauwesen telefonisch. Ein Nachweis hierüber liegt nicht vor, sodass nicht nachvollziehbar ist, ob mit allen Bietern eine Verhandlung geführt wurde und die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gemäß § 2 Abs. 1 HVTG 2014 nicht bestätigt werden kann.

Zu 1.1 – 1.20

Die stichprobenhafte Prüfung der Abrechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

5. Freiberufliche Leistungen

Wir haben die Ausschreibung, die Vergabe und die Abrechnung folgender Freiberuflicher Leistungen geprüft:

| Nr. | Maßnahme Leistungsbild der Freiberuflichen Leistung | Honorarzone | Leistungsphasen | Nebenkosten | Umbauzuschlag | Abrechnung (brutto) |
|-----------|---|---------------|-----------------|-------------|---------------|------------------------|
| 1. | Multifunktionale Kultur- und Begegnungsstätte Eichen | | | | | |
| 1.1 | Objektplanung - Gebäude | III, 3/4-Satz | 1-9 | 5% | 25% auf 1/3 | 174.461,41 € |
| 1.2 | Fachplanung - Tragwerksplanung | II, unten | 2-5 | 0% | - | 26.700,08 € |
| 1.3 | Brandschutzplanung | Pauschal | - | 5% | - | 10.677,34 € |
| 1.4 | Baugrundgutachten | Pauschal | - | 0% | - | 1.776,08 € |
| 1.5 | Freianlagen | II, unten | 1-9 | 6% | - | 39.702,19 € |
| 1.6 | Fachplanung - Technische Ausrüstung | II, mitte | 1-9 | 6% | 5% | 67.838,12 € |

Hinweise und Feststellungen

Auftragsgrundlage der geprüften Ingenieurleistungen waren Verträge basierend auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013).

Zu 1.1

Die Planungsleistung Objektplanung – Gebäude wurde im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren vergeben. Beauftragt wurde nach Auswertung der eingegangenen Angebote jedoch das teuerste Angebot, ohne dass eine nachvollziehbare Begründung erfolgte. Es wurde lediglich angemerkt, dass alle Angebote beauftragt werden könnten, da diese auf der HOAI 2013 beruhen würden. Des Weiteren wurde angemerkt, dass das wirtschaftlichste Angebot ein anderer, nicht beauftragter Bieter, abgegeben hat. Wie die Beurteilung der Angebote erfolgte, war den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Zu beanstanden ist, dass der Zuschlag somit nicht auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 11 Abs. 1 HVgG erfolgte.

Zu 1.5

Zu beanstanden ist bei der Freianlagenplanung, dass auf einen ordnungsgemäßen Wettbewerb bei der Vergabe verzichtet wurde. Für die Leistungsphasen 1 bis 4 wurden nur zwei Angebote eingeholt, für die Leistungsphasen 5 bis 9 wurde keine Vergleichsangebote eingeholt.

Auch Planungsleistungen sind im Wettbewerb zu vergeben.

Zu 1.1 – 1.6

Die stichprobenhafte Prüfung der Abrechnung führte zu keinen Feststellungen.

6. Prüfungsergebnis

Für die geprüften Bauleistungen kann die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen zur Ausschreibung und Vergabe nicht uneingeschränkt bestätigt werden. In zwei Fällen wurde nicht die geforderte Mindestanzahl an Bietern aufgefördert. Des Weiteren wurden bei drei Vergaben nicht die notwendigen HVTG-Formblätter verwendet. Weiterhin kann in einem Fall die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gemäß § 2 Abs. 1 HVTG 2014 nicht bestätigt werden, da kein entsprechender Nachweis erbracht wurde und somit nicht nachvollziehbar ist, ob mit allen Bietern eine Verhandlung geführt wurde.

Zu beanstanden ist, dass bei der Vergabe der Objektplanung – Gebäude nicht das wirtschaftlichste Angebot beauftragt wurde und in einem Fall kein ausreichender Wettbewerb durchgeführt wurde.

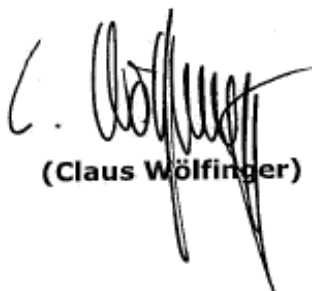
Bei Vergaben von Freiberuflichen Leistungen ist die Beachtung der Regelungen nach § 12 Abs. 5 HVTG 2021 sicherzustellen. Der durchzuführende Wettbewerb ist in den Akten zu dokumentieren.

Die stichprobenhafte Prüfung der jeweiligen Abrechnungen ergab keine Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen.

Die Stadt hat mit der Einführung der Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Eine Aktualisierung der am 06.06.2024 in Kraft getretenen Vergabedienstanweisung ist nicht erforderlich.

Gelnhausen, den 20.01.2026

**Der Leiter des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**



(Claus Wölfinger)

Prüfer



(Aaron Engel-Ludwig)



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 2

63571 Gelnhausen

www.mkk.de